

zugestellt durch Post.at

amtliche Mitteilung



# DER LUCHS



Gemeinde Telfes im Stubai

Ausgabe 128 – November 2022

## GEMEINDE – NACHRICHTEN

### **HINWEISE ZU WINTERDIENST UND ANRAINER–VERPFLICHTUNGEN**

Nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten mit Ausnahme der Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften dafür zu sorgen, dass entlang ihrer Liegenschaft der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut ist.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes werden aus arbeitstechnischen Gründen großteils auch diese Flächen von der Straßenverwaltung geräumt und bestreut, obwohl die Anrainer / Grundeigentümer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Diese Vorgangsweise wird im Ortsgebiet auch von der Gemeinde Telfes im Stubai praktiziert.

Dazu ist jedoch noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Telfes im Stubai handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Nach diesen Bestimmungen sind auch die **Ablagerung bzw. der Abwurf des Schnees** von Gebäuden oder aus privaten Grundstücken auf die Straße ohne Vorliegen einer Bewilligung durch die Behörde nicht erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch gesetzwidrige bzw. unerlaubte Schneeablagerungen auf der Straße die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Für Unfälle, die daraus entstehen, kann der Verursacher haftbar gemacht werden. Kosten, die durch erforderlichen Abtransport unerlaubt erfolgter Schneeablagerungen auf Straßen bzw. Verkehrsflächen entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

Auf die in den Bauvorschriften (OIB-Richtlinien) enthaltenen Verpflichtungen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial sowie das Abfließen von Dachwässern auf Verkehrsflächen und Hauszugänge verhindern, wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Abschließend wird noch ersucht, keine Ablagerungen im Bereich von Hydranten vorzunehmen, damit bei Feuerwehreinsätzen keine Behinderungen auftreten.

## **BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN AN STRASSEN**

Es besteht eine Kontrollpflicht für Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken. In diesem Zusammenhang wird ersucht, auf Gemeinde- bzw. Straßengrund ragende Bäume, Sträucher, Äste usw. auch unter Berücksichtigung zu erwartender Schneelasten auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.

Für Schäden an Personen, Fahrzeugen und Einrichtungen, die durch die auf Gemeindegrund bzw. Straßengrund ragende Bäume, Äste oder Sträucher verursacht werden, haftet der/die jeweilige EigentümerIn.

## **SCHNEEKETTEN – PFLICHT**

Es wird auf nachstehende Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 13.03.2018, 14.03.2018 und 19.03.2018 verwiesen und um entsprechende Beachtung ersucht:

*Im gesamten Ortsgebiet von Telfes im Stubai sowie im Ortsteil Plöven (= jeweils innerhalb der Ortstafeln gem. StVO) wird bei Bedarf (fahrbahn- und witterungsbedingter Notwendigkeit) die Verwendung von Schneeketten vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind bergwärts fahrende Allradfahrzeuge.*

*Zusätzlich gilt die Schneekettenpflicht außerhalb des Ortsgebietes am Kirchbrückenweg sowie am Weg von der Kapelle im Niederen Feld bis zur Landesstraße, jeweils in beiden Fahrtrichtungen.*

Es wird auch auf nachstehende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 14.03.2018 hinsichtlich der Landesstraße L 337 hingewiesen:

*Auf der L 337 Telfeser Straße wird bei Bedarf (fahrbahn- und witterungsbedingter Notwendigkeit) in beiden Fahrtrichtungen (siehe aufgestellte Vorschriftenzeichen) die Verwendung von Schneeketten vorgeschrieben (ausgenommen bergwärts fahrende Allradfahrzeuge).*

**HINWEIS:** Auf exponierten Gemeindestraßen kann bei Gefahr in Verzug eine vorübergehende Sperre verfügt werden.

## **WINTERSPORT AUF STRASSEN**

Auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung wird hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schifahren etc.) verboten ist.

## **RODELWEGE – RODELZEITEN**

### **RODELWEG PFARRACH**

Seit dem Winter 2018/2019 kann der Rodelweg am Forstweg zur Pfarrachalm oberhalb vom Sportplatz bis zur Gwöhre bei entsprechender Schneelage zu folgenden Zeiten genutzt werden:

**täglich von Montag – Sonntag:            durchgehend von 11.00 – 17.00 Uhr**

Bei Schul- bzw. Kindergarten-Rodeln wird der Rodelweg bereits ab **10.00 Uhr** für Fahrzeuge gesperrt (diese Sperre wird zusätzlich durch eine Tafel angekündigt).

Die Benützung der Rodelbahn für Schul- und Kindergarten-Rodeln ist spätestens 2 Tage vorher bei der Gemeinde anzumelden. Diese hat zu entscheiden, ob Rodelveranstaltungen stattfinden können.

Bei extremen Verhältnissen (Glatteis, Schneemangel, Lawinengefahr etc.) muss der Rodelweg gesperrt werden. Während der Rodelzeiten gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung). Im Falle einer Ausnahme vom Fahrverbot wird dies entsprechend kundgetan.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten (siehe aufgestellte Tafeln „Beginn Rodelweg“ und „Ende Rodelweg“). Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen. Den Wegabschnitt vom Sportplatz bis Kapfers bitte zu Fuß gehen. Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf dieses Gefahrenpotenzial aufmerksam zu machen.

### **RODELWEG SCHLICK – FRONEBEN – TALSTATION Schlick 2000**

Am Weg von der Schlick nach Froneben bzw. zur Talstation der Schlick 2000 Schizentrum AG besteht seit dem Winter 2018/2019 **keine Rodelmöglichkeit** mehr.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

## **VERBOT VON SCHI- und FIGL-FAHREN**

Im eingezäunten aufgeforsteten Teil der Brandfläche am Telfer Berg ist das Schi- und Figl-Fahren verboten. Um Beachtung wird ersucht.

## **LAWINENGEFAHR – HINWEISTAFELN**

Bei Lawinengefahr wird bei den nachstehenden Forstwegen bzw. Steigen eine gelbe Hinweistafel aufgestellt: **HIER ENDET DAS GESICHERTE GEBIET**

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA  
(Hinweistafel bei GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE (Hinweistafel bei KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM  
(Hinweistafel bei BRUNEBEN)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM  
(Hinweistafel bei „HOHES ECK“)

Um entsprechende Beachtung (auch von Jägern) wird ersucht.  
Eine Benützung von nicht gesicherten Wegen erfolgt auf eigene Gefahr.

# **STUBAITAL BUS – MITNAHME VON WINTERSPORTLER**

## Mitnahmeregelung Wintersportler Stubaital

Wintersportler werden in der Wintersaison, sowie der Wintervor- und Winternachseason (17.09.2022 bis zum 11.06.2023) während der Dauer des täglichen Schibetriebs ab der Haltestelle Schönberg i. St. Ortsmitte Tal einwärts in beiden Richtungen zur Ausübung des Wintersports ohne Entrichtung von Fahrgeldern mitgenommen.

Wintersportler sind:

- Schifahrer und Snowboarder mit entsprechender Wintersportausrüstung,
- Langläufer mit entsprechender Wintersportausrüstung,
- Rodler mit entsprechender Wintersportausrüstung,
- Paragleiter mit entsprechender Sportausrüstung (nur in der Wintersaison), sowie
- Personen mit Wintersportbekleidung und mit Skipass der jeweils angefahrenen Bahn(en).

Wir wünschen eine gute Fahrt und viel Spaß bei der Ausübung eurer sportlichen Aktivität!

## **VINZENZGEMEINSCHAFT TELFES IM STUBAI**

### **Danke**

Sammelaktion der Vinzenzgemeinschaften im Stubaital für die Team Österreich Tafel in Fulpmes



Schon wieder hat sich gezeigt, wie groß die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung von Telfes ist. Es ist beeindruckend, welche Mengen an Lebensmitteln und sonstigen Produkten in unserer Gemeinde in diesen drei Wochen abgegeben worden sind.

An dieser Stelle möchte sich die Vinzenzgemeinschaft Telfes auch im Namen des Roten Kreuzes, der Freiwilligenkoordination Stubaital und besonders im Namen derer, denen diese Aktion letztendlich zugutekommt, ganz herzlich bedanken.

Der Dank gilt auch Caroline Kofler mit ihrem Team von Spar-Markt für ihre Mithilfe.

Zurzeit stoßen auch in unserem Tal immer mehr Menschen an ihre finanziellen Grenzen. Durch eure Mithilfe kann nun so mancher Familie ein Stück weitergeholfen werden.

Gleichzeitig möchten wir nochmals aufrufen: Meldet euch, wenn ihr Hilfe benötigt, und meldet euch, wenn ihr jemanden kennt, der Unterstützung braucht.

Wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!

## **SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRNGEL STUBAITAL**

### **Tag der offenen Tür in der TAGESPFLEGE STUBAI**

Einen Tag der offenen Tür der Tagespflege STUBAI gab es in Mieders und in Neustift, um umfangreich über das Tagespflegeangebot im Stubaital zu informieren. Zahlreiche Interessierte nutzten die Gelegenheit, um die Räumlichkeiten zu besichtigen und einen Einblick in das vielfältige Angebot zu bekommen.

Im Wohnpark Mieders besteht dieses Angebot nun seit Juni 2022 und bietet 6 Betreuungsplätze, in Neustift übersiedelte man letztes Jahr in den Wohnpark Scheibe, dort ist nun Platz für 10 Personen.

Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen schätzen die neuen, freundlichen Räumlichkeiten, da wie dort. In Mieders wurden diese im Zuge dessen eingeweiht und von Diakon Helmuth Zipperle feierlich gesegnet.

### **In guter Betreuung und bester Gesellschaft!**

Das Angebot der **Tagespflege** richtet sich an ältere, alleinstehende, betreuungs- und/oder pflegebedürftige Menschen aus dem gesamten Tal. Die Tagesgäste werden von bestens ausgebildeten, fachlich kompetenten Mitarbeiter\*innen betreut, erhalten pflegerische Unterstützung und genießen ein abwechslungsreiches Tagesprogramm. Unabhängig vom Wohnort kann nach Verfügbarkeit zwischen beiden Standorten gewählt werden.

#### Unser Angebot:

- kostenloser, barrierefreier Hin- und Rücktransport, Abholung von zu Hause, zw. 07:30 und 08:45 Uhr, Rückfahrt zw. 16:00 und 16:30Uhr
- gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause inklusive
- soziale Kontakte knüpfen, ratschen, Zeitung lesen, singen, spazieren
- motorische Fähigkeiten erhalten und fördern: handarbeiten, basteln
- kognitive Fähigkeiten erhalten und fördern: Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining
- bis zu 80 % Förderung durch das Land Tirol
- Klienten-Selbstbehalt berechnet sich einkommensabhängig lt. Richtlinien des Landes Tirol
- Schnuppertage möglich

#### **Erstinformationen, Kontakt und Anmeldung für beide Standorte:**

##### **Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital**

Telefon: 05225/63836, Mo bis Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr

## ***WEIHNACHTSBELEUCHTUNG***

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich hoher Energiekosten erfolgt heuer nur eine eingeschränkte Weihnachtsbeleuchtung in Telfes im Stubai.

Eine Beleuchtung wird nur an Bäumen im Bereich des Dorfparkplatzes und des Dorfbrunnens angebracht. Die weihnachtliche Straßenbeleuchtung erfolgt heuer nicht.

## ***WEIHNACHTS-GESCHENK-AKTION FÜR DAS SOS-KINDERDORF IN IMST***

### **KLEINES GESCHENK - GROSSE FREUDE**

SOS-Kinderdorf hilft Kindern, Jugendlichen und Familien in Not. In Österreich werden jährlich rund 1.900 Kinder und Jugendliche stationär betreut und weiteren 3.000 wird mit ambulanten Angeboten geholfen.

SOS-Kinderdorf ist für jede Unterstützung sehr dankbar, denn ohne die Hilfe von privaten Unterstützerinnen und Unterstützern oder auch Unternehmen könnten nicht so viele Kinder und Jugendliche erreicht werden. Es ist daher leicht nachvollziehbar, dass die Mittel für Weihnachtsgeschenke sehr beschränkt sind.

Aus diesem Grunde beteiligt sich die Gemeinde Telfes i. Stubaital auch heuer wieder an der Weihnachtsgeschenkaktion für das SOS-Kinderdorf in Imst. Hier leben derzeit zusätzlich zu den 61 Kindern und Jugendlichen die schon länger im Dorf sind noch 50 Kinder, die aus der Ukraine flüchten mussten.

Alle jene, die einem Kind im SOS-Kinderdorf Imst einen kleinen Weihnachtswunsch erfüllen möchten, sind herzlich dazu eingeladen bei der Weihnachtsgeschenkaktion mitzumachen.

**Zaubern wir ein Lächeln in die Gesichter der Kinder, die es sonst nicht so leicht haben!**

**Zum Ablauf der Aktion:**

- Ab sofort steht im Gemeindeamt ein Weihnachtsbaum mit ca. 100 Kuverts, welche mit einem Wunsch eines Kindes vom SOS-Kinderdorf Imst bis max. € 40,00 versehen sind.
- Jene BürgerInnen, die sich an der Aktion beteiligen möchten, können sich ein oder ev. mehrere Kuverts mitnehmen und den Wunsch des Kindes erfüllen.
- Die Präsente können bis einschließlich Dienstag, den 20. Dezember 2022 im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Übergabe der Geschenke an das Kinderdorf erfolgt durch die Gemeinde.

Die Gemeinde Telfes im Stubai und das SOS-Kinderdorf Imst bedanken sich bereits im Voraus und wünschen allen eine schöne Adventzeit.

Spendenkonto IBAN AT51 1100 0044 4450 7007

Kontakt: [manuela.mader@sos-kinderdorf.at](mailto:manuela.mader@sos-kinderdorf.at)



## ***NIKOLAUS – FEIER und KRAMPUS – TREIBEN***

**Samstag, 3. Dezember:** Dorfrunde Telfes - nähere Infos unter [www.telfer-tuifl.at](http://www.telfer-tuifl.at) oder facebook unter Telfer Tuifl

**Montag, 5. Dezember:**

**16.30 Uhr:** Einzug des Nikolaus bei der Freilichtbühne;  
jedes Kind erhält ein Geschenk vom Nikolaus;

**18.00 Uhr:** Tuifl-Lauf der großen und kleinen **Krampusse**  
bei der Freilichtbühne im Unterdorf;

Bereits ab **15.00 Uhr** gibt es Speis und Trank;

Ab 17.00 Uhr steht ein Shuttle-Service von der Freilichtbühne zum Dorfplatz zur Verfügung.  
Für den Nachhaus-Weg stehen Fackeln kostenlos zur Verfügung.

**Auf zahlreichen Besuch freut sich der Brauchtumsverein Telfer Tuifl.**

## ***NIKOLAUS – HAUSBESUCH am Montag, dem 5. Dezember 2022***

**Der Nikolaus** kommt heuer wieder **ab 17.00 Uhr** zu euch ins **Haus**.

Wir bitten daher um **Anmeldung** bis einschließlich **Freitag, 03.12.2022, 12.00 Uhr** im **Gemeindeamt Telfes** unter der Telefonnummer **62290** oder per **Mail** unter [gde.telfes@tirol.com](mailto:gde.telfes@tirol.com)

*Der Pfarrgemeinderat Telfes wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit.*

## SENIOREN-ADVENTFEIER

Die Gemeinde Telfes lädt alle Telferinnen und Telfer,  
welche das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben,

**am Donnerstag, den 8. Dezember 2022 um 14.00 Uhr**

**zu einer Adventfeier in den Gemeindesaal Telfes ein.**

An dieser Feier wirken Mitglieder der Landesmusikschule Stubaital mit.  
Für die anschließende musikalische Umrahmung sorgen Florian und Franz.

Wir freuen uns, wenn wir zahlreiche Senioren/innen bei der diesjährigen Adventfeier begrüßen dürfen.

## CHRISTMETTE UND WEIHNACHTS-HOCHAMT

Am Samstag, den 24.12.2022 findet um 23.00 Uhr die diesjährige Weihnachtsmette in der Pfarrkirche Telfes mit der musikalischen Gestaltung durch die Kirchenmusik Fulpmes – Telfes statt.

An der diesjährigen Mette in der Pfarrkirche Telfes nimmt Bischof Dr. Hermann Glettler teil.

Nach der Weihnachts-Mette wird von der Schützenkompanie Telfes, von den Turmbläsern musikalisch umrahmt, wieder kostenlos alkoholfreier Weihnachtspunsch, Glühwein und Kekse ausgegeben (neben der Landesstraße vor der Garage von Masching Margit).



Am Sonntag, den 25.12.2022 findet um 08.30 Uhr das Weihnachts-Hochamt in der Pfarrkirche Telfes mit der musikalischen Gestaltung durch eine Bläsergruppe der Musikkapelle Telfes im Stubai statt.

## ENTSORGUNG CHRISTBÄUME

Für die **Entsorgung** der Christbäume wird von **Montag, den 09.01.2023**  
**bis Dienstag, 10.01.2023** am Dorfplatz in Telfes ein Container aufgestellt.

## BEILAGE

- **Müllabfuhr – Zeiten 2023** Restmüll – Biomüll – Gelber Sack

*Die Gemeinde Telfes im Stubai wünscht allen  
Bewohnern und Gästen eine besinnliche Adventszeit, frohe  
Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr.*

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.  
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler  
Redaktion - Sek. Egon Maurberger